



Kindertagespflege

BayKiBiG

Informationen
für Eltern von Tagespflegekindern im
Landkreis Landshut



Landratsamt II Landshut
- Kreisjugendamt-
Sonnenring 14
84032 Altdorf

Viele Familien wünschen sich ein familiennahes und liebevolles Betreuungsangebot, in dem sie ihre Kinder geborgen wissen. Die Tagespflege bietet individuelle, flexible und auf die Bedürfnisse des Kindes ausgerichtete Förderung und Betreuung.

Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen einige Informationen rund ums Thema Tagespflege zukommen lassen.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Suche nach einer guten und qualifizierten Tagespflegeperson!



Sie möchten Ihr Kind über das Kreisjugendamt Landshut von einer Tagespflegeperson betreuen, bilden und erziehen lassen?

Wir, die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen sowie die Tagespflegeperson werden unser Bestes tun, um Ihr Kind sicher zu betreuen, ihm Entwicklungsanregungen zu geben und die Betreuungszeit insgesamt positiv zu gestalten.

Wer bietet Tagespflege an?

Tagespflege wird meistens von Frauen in der Altersgruppe von 25 bis 60 Jahren angeboten - in der Mehrzahl verheiratet und in der Regel mit mindestens einem eigenen Kind. Betreut werden Tagespflegekinder vor allem aus Freude am Umgang mit Kindern. Hier lässt sich zudem die Tätigkeit in der eigenen Familie gut mit einer selbständigen Verdienstmöglichkeit von zu Hause aus verbinden.

Qualifikation der Tagespflegeperson

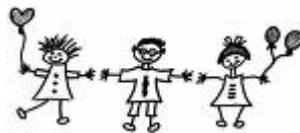
Tagespflegepersonen, die vom Kreisjugendamt vermittelt werden, haben eine 130-stündige Qualifizierung mit einem Erste-Hilfe-Kurs für Kinder für die Ausübung der Tagespflege absolviert oder haben eine Ausbildung als Erzieher/in, Sozialpädagoge/in, Diplompädagoge/in, Kinderpfleger/in, oder Heilerziehungspfleger/in. Ferner müssen die Tagespflegepersonen eine jährliche Fortbildung besuchen.

Die persönlichen Voraussetzungen (Führungszeugnis, ärztliches Attest) und die räumlichen Voraussetzungen werden von uns überprüft. Jede unserer Tagespflegepersonen kann eine Pflegeerlaubnis vorweisen.

Die Tagespflege richtet sich an folgende Altersgruppen:

Kinder unter drei Jahren: In dieser Altersgruppe spricht vieles für die Tagespflege. Die Situation bei der Tagesmutter ist überschaubar für das Kind, es gibt einen familiären Rahmen und die Tagesmutter kann individuell auf das Kind eingehen.

Kindergartenkinder und Schulkinder: Tagespflege kann auch für ältere Kinder (maximal bis 14 Jahre) eine gute Form der Tagesbetreuung sein, da auf die Kinder individuell eingegangen werden kann und meist eine zeitliche Flexibilität gegeben ist.



Kontaktaufnahme:

Wir geben Ihnen Telefonnummern von für Sie in Frage kommenden Tagespflegepersonen, damit Sie mit den Betreuungspersonen Kontakt aufnehmen können.

Bereits vor Beginn der Tagespflege sollten Sie möglichst viele Einzelheiten mit der Tagespflegeperson besprechen. Bedenken Sie, dass das, was Sie im Umgang mit Ihrem Kind für selbstverständlich erachten, von der Tagesmutter anders gesehen werden kann. Es ist deshalb erforderlich, dass Sie offen und frühzeitig Ihre Wünsche formulieren und Probleme schnell mit der Tagespflegeperson ansprechen.

Wenn Sie sich für eine Tagespflegeperson entschieden haben:

Informieren Sie uns bitte darüber, für welche Tagespflegeperson Sie sich entschieden haben. Anschließend erhalten Sie von uns die Aufnahmeunterlagen, die Sie gemeinsam mit der Tagesmutter ausfüllen.

Die Tagespflegeperson hat Anspruch auf die Gewährung einer laufenden Geldleistung, die ihr vom Kreisjugendamt Landshut für jedes einzelne Tagespflegeverhältnis, abhängig von der Buchungszeit, gewährt wird (Ausnahme: private Tagespflegeverhältnisse).

Seit 2008 müssen die Kindeseltern bzw. die Personensorgeberechtigten zu Beginn eines Tagespflegeverhältnisses aufgefordert werden, die Teilnahme ihres Kindes an der letzten fälligen Früherkennungsuntersuchung nachzuweisen. Dieser Nachweis muss zu Beginn des Tagespflegeverhältnisses bei uns im Kreisjugendamt vorgelegt werden (siehe Informationsblatt zum „Nachweis der Vorsorgeuntersuchungen“).

Kostenbeitrag der Eltern:

Für die Inanspruchnahme der Tagespflege haben wir gem. § 90 Abs. 1 SGBVIII einen Kostenbeitrag festgesetzt, der abhängig ist von der gebuchten durchschnittlichen wöchentlichen Betreuungszeit und der an den Landkreis Landshut zu zahlen ist. Der Kostenbeitrag fällt auch an bei Krankheit des Kindes bis zu max. 6 Wochen oder Urlaub der Eltern etc. und betreuungsfreie Zeiten der Tagespflegeperson bis zu max. 30 Betreuungstage im Jahr (bei einer 5 Tage-Buchung). Er beträgt derzeit:

Laufender Kostenbeitrag (ab 01.06.2018):

Für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr

Betreuungszeit		Kostenbeitrag
täglich	wöchentlich	monatlich
=2 Std.	10 Std.	70,00 €
>2-3 Std.	>10-15 Std.	100,00 €
>3-4 Std.	>15-20 Std.	125,00 €
>4-5 Std.	>20-25 Std.	145,00 €
>5-6 Std.	>25-30 Std.	160,00 €
>6-7 Std.	>30-35 Std.	175,00 €
>7-8 Std.	>35-40 Std.	190,00 €
>8-9 Std.	>40-45 Std.	205,00 €
>9-10 Std.	>45-50 Std.	220,00 €

Für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr
(mit Beginn des Monats des Alterswechsels)

Betreuungszeit		Kostenbeitrag
täglich	wöchentlich	monatlich
=2 Std.	10 Std.	45,00 €
>2-3 Std.	>10-15 Std.	60,00 €
>3-4 Std.	>15-20 Std.	75,00 €
>4-5 Std.	>20-25 Std.	85,00 €
>5-6 Std.	>25-30 Std.	95,00 €
>6-7 Std.	>30-35 Std.	105,00 €
>7-8 Std.	>35-40 Std.	115,00 €
>8-9 Std.	>40-45 Std.	125,00 €
>9-10 Std.	>45-50 Std.	135,00 €

Für jedes weitere Kind, das gleichzeitig mit einem Geschwister auch Stief- und Halbgeschwister) eine vom Jugendamt vermittelte qualifizierte Kindertagespflege besucht, ermäßigt sich die Gebühr auf jeweils 50%.
Betreuungszeiten in der Nacht (von 20 bis 6 Uhr) werden mit 40 % als Betreuungszeit angesetzt.

Das Pflegegeld wird regelmäßig auf Grund der Änderung der Regelbetragsverordnung angepasst. Dies hat zur Folge, dass die Elternbeiträge ebenfalls entsprechend angepasst werden. Die sich durch die Anpassung errechneten Beträge werden auf volle Euro-Beträge aufgerundet. Zu diesem Zeitpunkt werden auch eventuelle Änderungen bei den Altersvorsorge- und Unfallversicherungsbeiträgen berücksichtigt.

Beispiel für die Berechnung der durchschnittlichen täglichen Betreuungszeit:

Das Kind wird am Montag, Dienstag und Donnerstag je 5 Stunden betreut. Die wöchentliche Betreuungszeit beträgt 15 Stunden, die durchschnittliche tägliche Betreuungszeit (15 Std./5 Tage) 2-3 Std.

Bitte beachten Sie, dass für Tagespflege im Umfang von weniger als 10 Stunden wöchentlich keine Geldleistung vom Landkreis Landshut gewährt wird!

Wenn Sie den Kostenbeitrag nicht in voller Höhe selbst bezahlen können, besteht die Möglichkeit, dass Ihnen das Kreisjugendamt Landshut den Beitrag auf Antrag ganz oder teilweise erlässt (§ 90 Abs. 3 SGB VIII).

Dieses Antragsformular musschriftlich oder mündlich nach Erhalt des Kostenbeitragsbescheides beim Kreisjugendamt Landshut angefordert werden.

Ein Erlass des Kostenbeitrages ganz oder teilweise kann nur dann ab dem Zeitpunkt der Erhebung erfolgen, wenn der Antrag **innerhalb 1 Monats** nach Zustellung beim Landkreis Landshut eingeht. Bei Eingang nach dieser Frist sind rückwirkende Kostenbeitragsübernahmen in keinem Fall möglich!

Eingewöhnungsphase

Wichtig ist eine ausreichend lange Eingewöhnungsphase, die dem Kind Zeit lässt, sich mit all dem Neuen, das es bei der Tagespflegeperson vorfindet, vertraut zu machen - dem Familienleben, den anderen Tagespflegekindern, den Räumlichkeiten und den Regeln, die gelten.

Die folgenden Hinweise gelten vor allem für jüngere Kinder bis drei Jahre. Aber auch wenn Ihr Kind etwas älter ist, werden Sie vielleicht Anregungen finden.



Das Kind begleiten:

Begleiten Sie Ihr Kind einige Tage zur Tagespflegeperson. Sie müssen gar nicht viel tun. Ihre bloße Anwesenheit im Raum genügt, um für das Kind einen "sicheren Hafen" zu schaffen, in den es sich jederzeit zurückziehen kann, wenn es sich überfordert fühlt. Wenn Mutter oder Vater (vielleicht auch die Oma, wenn das Kind sie gut kennt) still in einer Ecke des Raumes sitzen und ihr Kind beobachten, hat es alles, was es braucht. Auf dieser Basis kann Ihr Kind die neue Umgebung und die Betreuungsperson erforschen.

Vor allem anwesend sein:

Wenn Ihr Kind schon krabbeln oder laufen kann, erlauben Sie ihm, jederzeit zu Ihnen zu kommen. Bitte drängen Sie Ihr Kind zu keinem bestimmten Verhalten. Genießen Sie es einfach, Ihr Kind bei seiner Erkundung der neuen Umgebung zu beobachten.

Die Fröhlichkeit und Ausgelassenheit Ihres Kindes heißt nicht, dass Ihre Anwesenheit gar nicht notwendig ist. Ihr Kind wirkt so unbeschwert, weil Sie dabei sind. Sein Verhalten würde sich in den meisten Fällen sofort ändern, wenn Sie während der ersten Tage fort gingen.

Unterstützen Sie das Interesse des Kindes an der Tagespflegeperson. Als Mutter oder Vater haben Sie einen sehr großen Einfluss auf Ihr Kind. Wenn Sie freundlich zur Tagespflegeperson sprechen, wird Ihr Kind es bemerken und entspannter an die neue Situation herangehen.

Schutzsuche erwidern:

Werden Kinder im ersten und zweiten Lebensjahr überfordert oder durch etwas Unerwartetes irritiert, suchen sie meistens Schutz bei ihrer Hauptbezugsperson. Sie weinen oder rufen, laufen ihr nach, heben die Arme auf, schmiegen oder klammern sich an oder suchen auf andere Weise körperliche Nähe. Je nachdem, wie stark das Kind beunruhigt war, findet es im engen Körperkontakt oder durch bloßen Blickkontakt sein inneres Gleichgewicht wieder.

Eine fremde Person, auch die Tagespflegeperson, kann das Kind in der ersten Zeit meistens nicht beruhigen. Sie sollten deshalb in der Anfangszeit die Schutzsuche erwidern bis die Tagespflegeperson selbst in der Lage ist, Ihr Kind in ähnlicher Weise zu beruhigen.

Machen Sie sich keine zu großen Gedanken über die Gründe der Schutzsuche. Gehen Sie zunächst einmal davon aus, dass das Kind schon einen Grund haben wird. Es überrascht immer wieder, dass ein Kind, das sich eben noch weinend an Mutter oder Vater angeklammert hat, sich oft schon nach wenigen Augenblicken wieder löst und seine Erkundung der neuen Umgebung fortsetzt.

Wenn Ihr Kind in einer solchen Situation Ihre Nähe sucht, sollten Sie es nicht drängen, sich wieder von Ihnen zu lösen. In diesem Fall würden Sie in der Regel das genaue Gegenteil erreichen, nämlich erneutes Anklammern. Ruhiges Abwarten, bis sich Ihr Kind von allein wieder der Umgebung zuwendet, ist meist die beste (und schnellste) Methode.

Lassen Sie Ihr Kind die neue Umgebung selbst entdecken:

Kinder reagieren sehr unterschiedlich auf eine neue Umgebung. Die einen wenden sich anfangs vielleicht vorsichtig und zögernd, die anderen ohne Bedenken und energisch allem Neuen zu. Das hängt vom Temperament und der Vorerfahrung des Kindes ab. Sie sollten in jedem Fall

das Verhalten Ihres Kindes akzeptieren. Nicht selten finden sich übrigens die Kinder, die zunächst eher ängstlich wirken, später am besten in die neue Umgebung hinein. Kinder lernen eine neue Umgebung am schnellsten kennen, wenn sie nicht gedrängt werden.



Der Übergang:

Innerhalb kurzer Zeit macht sich Ihr Kind nicht nur mit den neuen Räumen vertraut, sondern auch mit der Tagespflegeperson. Es baut im besten Fall innerhalb weniger Wochen zur Tagespflegeperson eine gute und vertrauensvolle Beziehung auf, so dass auch die Tagesmutter nach einiger Zeit die Funktion einer Vertrauens- und Bezugsperson für das Kind erfüllen kann. Die Tagespflegeperson kann nun Ihr Kind trösten, wenn es weint.

Erst wenn Ihr Kind eine Beziehung dieser Art aufgebaut hat, kann es auf Ihre Anwesenheit in der Tagespflegestelle verzichten.

Wie lange sollten Sie Ihr Kind begleiten?

Bei kleinen Kindern (unter drei Jahren) dauert eine geglückte Eingewöhnungsphase in den meisten Fällen etwa 14 Tage, im Einzelfall auch mal 3 Wochen, bei manchen Kindern reichen 6 Tage. Weniger als 6 Tage sind in der Regel zu kurz. Man kann sich bei der Entscheidung darüber, wie lange man das Kind begleitet, am Verhalten des Kindes orientieren: Wendet sich ein Kind häufig an den begleitenden Elternteil, sucht es Blickkontakt zu ihm, sucht es bei Verdruss seine Nähe und beruhigt sich schnell im Körperkontakt mit Mutter oder Vater, sollte man eine Zeit von gut 14 Tagen ins Auge fassen. Wenn das Kind sehr ängstlich reagiert, auch mal drei Wochen. Nach einem ersten kurzen Fernbleiben am 4. Tag sollten sich in diesem Fall Mutter oder Vater von Beginn der zweiten Woche an (jedoch wenn möglich nicht an einem Montag!) zunächst für kurze, allmählich länger werdende Zeitspannen verabschieden. Sie sollten jedoch zunächst in der Tagespflegestelle bleiben, um notfalls zur Stelle zu sein, falls das Kind Probleme hat, die die Tagespflegeperson noch nicht lösen kann.

Macht das Kind eher den Eindruck, dass es von sich aus bemüht ist, nach Möglichkeit ohne die Eltern auszukommen, zeigt es sich bei den ersten Trennungen (nicht vor dem 4. Tag!) eher unbeeindruckt, dann sind 6 Tage wahrscheinlich ausreichend und eine längere Zeit würde unter Umständen eher schaden als nützen. Es genügt, wenn Sie mit Ihrem Kind in den ersten Tagen für ein oder zwei Stunden bei den Tageseltern sind.

Der erste Trennungsversuch:

In den ersten drei Tagen machen Sie besser noch keine Trennungsversuche. Die ersten drei Tage spielen für die Eingewöhnung des Kindes eine besonders wichtige Rolle und sollten nicht durch eine Trennung belastet werden.

Am vierten Tag können Sie versuchen, sich für kurze Zeit vom Kind zu verabschieden und den Raum für längere Zeit zu verlassen. Die Reaktion Ihres Kindes auf diesen ersten wirklichen Trennungsversuch in der neuen Umgebung enthält wichtige Anhaltspunkte über die richtige Dauer der Eingewöhnungszeit. Wenn Ihr Kind weint, wenn Sie den Raum verlassen, gehen Sie trotzdem hinaus, bleiben aber in der Nähe der Tür. Wenn die Tagespflegeperson Ihr Kind nicht innerhalb von wenigen Augenblicken beruhigen kann, gehen Sie einfach wieder in den Raum zurück.

Wann ist die Eingewöhnung geglückt?

Die Eingewöhnungszeit ist abgeschlossen, wenn die Tagespflegeperson Ihr Kind im Ernstfall trösten kann. Das muss nicht heißen, dass Ihr Kind nicht mehr weint, wenn Sie sich nach dem Bringen von ihm verabschieden (was Sie immer tun sollten: das Vertrauen Ihres Kindes zu Ihnen steht hier auf dem Spiel!). Es drückt damit aus, dass es Sie lieber in der Tagespflegestelle dabei hätte, und das ist sein gutes Recht. Es wird sich jedoch nach Abschluss der Eingewöhnungszeit von der Tagespflegeperson beruhigen lassen, wenn Sie gegangen sind.

Anfangs nur halbtags:

Wenn irgend möglich, sollten Sie Ihr Kind zumindest in den ersten Wochen nur halbtags in der Tagespflegestelle betreuen lassen. Bedenken Sie, dass auch bei einer gut verlaufenden Eingewöhnungszeit Ihr Kind all seine Kraft und sein Können braucht, um sich mit den neuen Verhältnissen vertraut zu machen. Eine Ganztagsbetreuung von Anfang an erschwert Ihrem Kind diese Aufgabe.

Der richtige Zeitpunkt der Eingewöhnung:

Beginnen Sie mit der Eingewöhnung besser nicht erst kurz vor Beginn Ihrer Berufstätigkeit. Planen Sie etwa 4-6 Wochen ein, damit Sie auf unvorhergesehene Ereignisse noch reagieren können. Die Eingewöhnungszeit sollte nicht mit anderen Veränderungen in der Familie (wie z. B. Geburt oder Schuleintritt eines Geschwisterkindes, Umzug der Familie oder ähnliche Ereignisse) zusammenfallen. Das könnte Ihr Kind überfordern.

Verschieben Sie die Eingewöhnungszeit bei Erkrankung Ihres Kindes. Erkrankungen (auch scheinbar geringfügige, wie z. B. Erkältungen) beeinträchtigen das Interesse und die Fähigkeit des Kindes, sich mit der neuen Umgebung auseinanderzusetzen.

„Montags nie“ heißt die Devise für alle neuen Aktivitäten im Rahmen der Eingewöhnung. Dies gilt besonders für das Schlafen legen und das erste Alleinbleiben des Kindes in der neuen Umgebung. Kindern fällt es am Wochenbeginn besonders schwer, sich wieder in der noch nicht hinreichend vertrauten Umgebung zurecht zu finden, nachdem sie ein Wochenende zu Hause mit den Eltern verbracht haben.

Wer sollte die Eingewöhnung machen?

Falls das Kind besondere Schwierigkeiten hat, sich von einem der beiden Eltern zu trennen, könnte es sinnvoll sein, dass der andere Elternteil das Kind in der Eingewöhnungszeit begleitet. Es ist durchaus möglich, dass sich ein Kind in Begleitung des Vaters leichter in die neue Umgebung eingewöhnt als mit seiner Mutter (oder umgekehrt).

Immer verabschieden:

Wenn Sie Ihr Kind zu der Tagesmutter gebracht haben, gehen Sie bitte nicht fort, ohne sich von Ihrem Kind zu verabschieden. Sie setzen das Vertrauen Ihres Kindes zu sich aufs Spiel und müssen damit rechnen, dass Sie Ihr Kind nach solchen Erfahrungen nicht aus den Augen lässt oder sich "vorsichtshalber" an Sie klammert, um Ihr unbemerktes Verschwinden zu verhindern.



Wenn Sie sich verabschieden, mag es sein, dass Ihr Kind weint oder auf andere Weise versucht, Sie zum Bleiben zu bewegen bzw. mitgenommen werden will. Es ist das gute Recht des Kindes, zu versuchen, eine geschätzte und geliebte Person zu veranlassen, bei ihm zu bleiben. Wenn die Eingewöhnungszeit abgeschlossen ist und das Kind eine vertrauensvolle Beziehung zur Tagespflegeperson aufgebaut hat, wird es sich nach Ihrem Weggang rasch trösten lassen und die Zeit in der Tagespflegestelle in guter Stimmung verbringen.

Halten Sie bitte Ihren Abschied kurz und ziehen sie ihn nicht unnötig in die Länge. Sie würden Ihr Kind mit einem solchen Verhalten nur belasten. Kinder reagieren auf einen kurzen Abschied mit weniger Stress. (überarbeitet nach Hans-Joachim Laewen, Beate Andres & Eva Hedervari, "Ohne Eltern geht es nicht. Die Eingewöhnung von Kindern in Krippen und Tagespflegestellen." FIPP-Verlag, Berlin 1990)

Gewohnheiten im Tagesablauf Ihres Kindes

Bitte thematisieren Sie folgende Punkte mit der Tagespflegeperson vor Beginn der Betreuung:

- **Essen:**
Informieren Sie die Tagesmutter/ -vater darüber, was Ihr Kind normalerweise und gerne isst, ob es auf bestimmte Nahrungsmittel empfindlich reagiert, wie Sie mit Süßigkeiten verfahren, bei Kleinkindern, ob Flasche oder Löffel.
- **Schlafen:**
Schläft Ihr Kind tagsüber noch? Wenn ja, wann, wie oft, wie lange. Denken Sie gegebenenfalls an Bett, Kinderbett, Matratze, Schnuller, Kuscheltier. Wenn es besondere Einschlafgewohnheiten oder –rituale gibt, teilen Sie diese bitte der Tagesmutter mit.
- **Kleidung, Wäsche:**
Denken Sie an Wechselwäsche. Kleidung, Wäsche und Windeln müssen von Ihnen mitgebracht, gewaschen und instand gesetzt werden.
- **Spielgewohnheiten:**
Was mag Ihr Kind besonders gern, was gar nicht? Darf es mit Fingerfarbe, Knete, Wasser, Matsch spielen, sich schmutzig machen?
- **Sauberkeit:**
Toilettengewohnheiten, wann und wie oft werden Zähne geputzt, Hände waschen, Besonderheiten.
- **Umgang:**
Was darf Ihr Kind, was keinesfalls? Welche Ängste, Angewohnheiten, Vorlieben hat es? Was beruhigt das Kind? Wie sollen Konflikte gelöst werden? Soll Ihr Kind Fernsehen, Video sehen dürfen?
- **Bei Schulkindern:**
In welche Schule geht Ihr Kind? Hat es spezielle Schwierigkeiten? Wenn ja, welche? Welche Hilfe ist bei den Hausaufgaben nötig? Wie soll mit Computerspielen umgegangen werden?
- **Vorerfahrungen:**
Wie reagiert Ihr Kind in neuer Umgebung und gegenüber Fremden? Wie verhielt es sich eventuell in einer früheren Tagespflegestelle oder Krippe/ Kindertagesstätte?

Gesundheit, Krankheiten

Informieren Sie die Tageseltern über die Impfungen Ihres Kindes. Hinterlassen Sie eine Kopie des Impfpasses. Außerdem muss die Tagespflegeperson über bisherige und aktuelle Erkrankungen, Allergien, besondere Anfälligkeiten, Bescheid wissen.

Dem Aufnahmevertrag liegt ein Merkblatt zu Infektionskrankheiten bei. Hier sind die Infektionskrankheiten aufgeführt, bei denen die Tagespflege nicht besucht werden darf!

Wie sollen die Tageseltern mit den Krankheiten umgehen, vor allem, wenn sich die Krankheit verschlimmert?

Medikamente sollen im Regelfall ausschließlich von den Eltern gegeben werden. Ist es im Ausnahmefall notwendig, dass Medikamente von Tagespflegepersonen gegeben werden müssen, bedarf es der schriftlichen Medikation eines Arztes, der schriftlichen Einverständniserklärung der Eltern, ggf. der Unterweisung der Tagespflegeperson und der schriftlichen Dokumentation der Medikamentengabe. Eine sachgemäße Lagerung der Medikamente muss erfolgen. Falls solche Maßnahmen notwendig sind, sollen die entsprechenden Vereinbarungen im Vorfeld gesondert getroffen werden. Diese Regelungen empfehlen sich auch für Homöopathika, Naturheilmittel und sog. „Hausmittel“.

Damit die Tagesmutter im Notfall mit Ihrem Kind zum Arzt gehen kann, füllen Sie bitte gemeinsam die Vollmacht für Arztbesuche aus.

Bring- und Abholzeiten

Es kommt oft vor, dass Kinder zu verschiedenen Zeiten bei der Tagespflegeperson betreut werden. Für deren Tagesablauf und für das eigene Familienleben ist es daher unabdingbar, dass die Kinder pünktlich gebracht und abgeholt werden und die **vereinbarten Zeiten insgesamt eingehalten werden**. Holen und Bringen soll von den Eltern übernommen werden.

Auch wenn Kinder morgens unregelmäßig später gebracht werden, ist es für die Tagespflegeperson auf Dauer vielleicht sehr ärgerlich, da sie dann warten muss und ihren Tagesablauf auch nach der Bringzeit der Kinder ausrichten wird.

Die Tagespflegeperson muss rechtzeitig (mindestens einen Tag vorher) informiert werden, wenn Sie Ihr Kind einmal nicht bringen bzw. nicht zur vereinbarten Zeit bringen oder abholen!

Spielzeug

Bitte geben sie Ihrem Kind altersgerechtes Spielzeug mit und nicht das, was ihm am teuersten ist, denn Beschädigungen können nicht ausgeschlossen werden. Auch die Kinder der Tagespflegeperson müssen evtl. mit Verlusten rechnen.

Wenn Eltern Urlaub oder frei haben

Kinder freuen sich ebenso wie Erwachsene über Urlaub und genießen es, wenn sie mit ihren Eltern zusammen sein können. Wenn Sie während Ihrer Urlaubszeit trotzdem Betreuung für Ihr Kind brauchen, sprechen Sie es bitte mit Ihrer Tagespflegeperson ab.

Diese sollte jederzeit wissen, ob Sie in einem Notfall am Arbeitsplatz erreichbar sind oder Urlaub haben!



Betreuungsfreie Zeiten der Tagespflegeperson

Informieren Sie uns und Tagespflegeperson möglichst frühzeitig, wenn Sie für Ihr Kind eine Ersatzbetreuung benötigen.

Wenn Sie bei Krankheiten etc. der Tagespflegeperson einen Ersatz benötigen, teilen Sie uns dies bitte bereits bei der Anmeldung mit, da wir dies bei der Vermittlung berücksichtigen müssen.

Haftungsfragen

Die Tagespflegeperson und das Tagespflegekind werden bei einer Sammelversicherung über das Kreisjugendamt für die Belange des Tagespflegeverhältnisses haftpflichtversichert. Die Kosten dafür trägt das Kreisjugendamt.

Zu beachten ist, dass Kinder unter sieben Jahren für angerichtete Schäden nicht verantwortlich sind. Tagespflegepersonen sind in den Fällen versichert, in denen sie ihre Aufsichtspflicht verletzt haben. Ein Schaden, der Ansprüche an Sie zur Folge haben könnte, ist uns unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche anzuzeigen. Dem Anzeigenden wird dann von der Versicherung ein Formular für die eingehende Schadensanzeige zugesandt, das er zeitnah ausgefüllt zurücksenden muss.

Unfallversicherung

Durch die Vermittlung der Tagespflegeperson durch das Jugendamt ist Ihr Kind bei der Gemeindeunfallversicherung unfallversichert. Verletzungen, Unfälle während der Unterbringung bei der Tagespflegeperson sind an den Gemeindeunfallversicherungsverband zu melden.

Zusammenarbeit

Für ein gutes Gelingen der Tagespflege steht eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. In erster Linie findet diese statt, zwischen Eltern und Tagespflegeperson. Eine gute Zusammenarbeit bedeutet nicht automatisch, dass diese reibungs- und konfliktfrei geschehen muss. Unterschiedliche Standpunkte dürfen sein. Wichtig ist, wenn Ihnen etwas nicht gefällt oder Sie mit etwas (z.B. Ernährung) nicht einverstanden sind, es sofort anzusprechen, Ihre Tagespflegeperson hat dafür ein offenes Ohr. Umgekehrt ist es günstig, wenn auch Sie bereit sind, sich die Anliegen der Tagespflegeperson anzuhören und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Alle Beteiligten haben zusätzlich die Möglichkeit sich bei Problemen und Konflikten an die Fachberatung für Kindertagespflege zu wenden.

Bitte scheuen Sie sich nicht, bei Problemen und Schwierigkeiten mit uns zeitnah in Kontakt zu treten! Wir sind gerne für Sie und Ihre Anliegen da!

In diesem Sinne hoffen wir auf eine gute Zeit miteinander und eine positive ereignisreiche Entwicklungsphase für Ihr Kind!!!

Aufgabenverteilung bei der Tagespflege im Kreisjugendamt Landshut:

Frau Sieglinde Raab, Fachberatung Kindertagespflege

(Kontakt Daten siehe letzte Seite)

Aufgaben:

- Vermittlung von Tagespflegepersonen im Landkreis Landshut und Beratung der Kindeseltern
- Überprüfung und Eignungsfeststellung von Tagesmüttern und –vätern (z.B. durch Hausbesuche)
- Entgegennahme der Unterlagen für die Pflegeerlaubnis (z.B. ärztliches Attest)
- Ausstellen der Pflegeerlaubnis und (falls nötig) Entzug der Pflegeerlaubnis
- fachliche Beratung, Begleitung und Qualifizierung der Tagespflegepersonen
- fachliche Beratung von Eltern und Hilfestellung bei Problemen
- Organisation von Veranstaltungen (Fortbildungen, Informationsveranstaltungen, Weihnachtsfeier, usw.)

Frau Angelique Sasum (Wirtschaftliche Jugendhilfe)

(Kontakt Daten siehe letzte Seite)

Tagespflegekinder L-Z (Nachname des Kindes entscheidend!)

Aufgaben:

- Erlass der Bescheide für die Tagespflegepersonen und Eltern/teil
- Antrag auf (teilweise) Übernahme des Kostenbeitrags für Eltern
- Berechnung und Auszahlung des Pflegegeldes
- sämtliche Änderungen während des Pflegeverhältnisses sind rechtzeitig bei o.g. Ansprechpartnerin schriftlich oder telefonisch zu melden (z.B. Buchungszeitenänderungen, Beendigung eines Pflegeverhältnisses)
- Mitteilung von Urlaubs- und Krankheitstagen
- Vorlage der Rentenversicherungs- und Krankenversicherungsunterlagen
- Entgegennahme der Aufnahmeunterlagen (Aufnahmevertrag, Buchungsbeleg, Datenblatt Tagespflegekind und Kopie der Früherkennungsuntersuchung)

Frau Petra Kerscher (Wirtschaftliche Jugendhilfe)
(Kontaktdaten siehe letzte Seite)

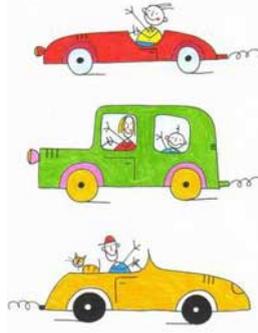
Tagespflegekinder A-K (Nachname des Kindes entscheidend!)

Aufgaben:

- Erlass der Bescheide für die Tagespflegepersonen und Eltern/teil
- Antrag auf (teilweise) Übernahme des Kostenbeitrags für Eltern
- Berechnung und Auszahlung des Pflegegeldes
- sämtliche Änderungen während des Pflegeverhältnisses sind rechtzeitig bei o.g. Ansprechpartnerin schriftlich oder telefonisch zu melden (z.B. Buchungszeitenänderungen, Beendigung eines Pflegeverhältnisses)
- Mitteilung von Urlaubs- und Krankheitstagen
- Vorlage der Rentenversicherungs- und Krankenversicherungsunterlagen
- Entgegennahme der Aufnahmeunterlagen (Aufnahmevertrag, Buchungsbeleg, Datenblatt Tagespflegekind und Kopie der Früherkennungsuntersuchung)

Kontakt:

Landratsamt Landshut II
- Kreisjugendamt -
Sonnenring 14
84032 Altdorf



Ihre Ansprechpartnerinnen:

Fr. Sieglinde Raab, Dipl. Sozialpädagogin
- Sozialer Dienst -
Tel: 0871/4084879
Fax: 0871/408-164879
E-Mail: sieglinde.raab@landkreis-landshut.de

Fr. Angelique Sasum, Verwaltungsfachangestellte
(Tagespflegekinder L-Z)
Tel: 0871/408-4837
Fax: 0871/408-164837
E-Mail: angelique.sasum@landkreis-landshut.de

Fr. Petra Kerscher, Verwaltungsangestellte
(Tagespflegekinder A-K)
Tel: 0871/408-4841
Fax: 0871/408-164841
E-Mail: petra.kerscher@landkreis-landshut.de

Stand: Oktober 2018